

P R O T O K O L L

der 16. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 24. August 2017 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger BM-StellV Josef Rieser Johannes Entner Katrín Rieser Wolfgang Oberlechner Heinrich Moser Ersm. Stefan Mauracher	Martin Obholzer Gottfried Prantl Ersm. Ernst Niedrist Anton Kandler Paul Astl Martina Sterzinger Maria-Luise Gerstenbauer
Entschuldigt:	alle nichtanwesenden Mitglieder	GR-

- TAGESORDNUNG:
1. geplanter Parkplatz in Pertisau – Uferbereich; Miet- und Nutzungsregelungen mit den Grundeigentümern
 2. Umwidmung einer Teilfläche des Gst 39/3 in Wohngebiet
 3. Anträge, Anfragen und Allfälliges

unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
 4. Kindergarten Maurach – neue Leiterin
 5. Kindergarten Maurach – befristete Anstellungsverlängerung und Stundenerhöhung für Assistentkraft
 6. Dienstvertrag für neuen Bauhofmitarbeiter

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der vorangegangenen GR-Sitzung.

1. Der Bürgermeister berichtet über das geplante Vorhaben, westlich der Seeuferstraße auf Teilflächen der Gst 821 und 822/1 einen Parkplatz mit ca. 105 Stellplätzen zu errichten. Dieser Parkplatz ist auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre unbedingt erforderlich. Bei schönen Sommertagen kommt es im Bereich der Seeuferstraße in Pertisau immer wieder zu chaotischen Zuständen wegen gesetzwidrig abgestellter Fahrzeuge. Zum Teil wird die Gemeindestraße dermaßen verparkt, dass die Einsatzfahrzeuge nicht mehr oder kaum vorbeikommen und zum Teil wird in angrenzende Wiesen und im Bereich des

Seeufers geparkt.

Der Parkplatz soll gemäß der Darstellung des Herrn DI Andreas Falch vom 15.03.2017, welche dem Gemeinderat vorliegt und vom Bürgermeister näher erläutert wird, ausgeführt werden. Der Parkplatz soll geschottert und mit Schotterrasen begrünt werden, um möglichst naturnah zu erscheinen. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass seitens der BH Schwaz dieses Vorhaben bereits mit Bescheid vom 13.07.2017 naturschutzrechtlich bewilligt wurde. Dieser Bescheid ist mittlerweile in Rechtskraft erwachsen. Dieses Verfahren wurde vorgezogen, da dies wohl die größte behördliche Hürde für die Umsetzung des Projektes darstellte.

Seitens der Grundeigentümer der Gst 821 und 822/1 gibt es die grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung und zum Betrieb des Parkplatzes. Dem Gemeinderat wurde diesbezüglich der Miet- und Nutzungsvertrag (in der Fassung 13.08.2017) übermittelt. Dieser Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung der Erlangung der behördlichen Bewilligungen. Im Wesentlichen sind noch die Umwidmung und die baurechtliche Genehmigung des Parkplatzes ausständig. Für die Nutzung der Parkfläche erhalten die Grundeigentümer einen jährlichen Mietzins von insgesamt € 1.895,50 (wertgesichert). Sie verzichten bis zum 31.12.2041 auf die Kündigung des Vertrages.

Die Grundeigentümer haben die Umwidmung der im Lageplan vom 15.03.2017 dargestellten vier Bauplätze im Bereich des Gst 824/1 angeregt. Diesbezüglich soll die vorliegende Vereinbarung abgeschlossen werden, wonach die rechtsgültige Umwidmung dieser vier Bauplätze Voraussetzung für die Nutzung der Parkplatzfläche ist.

GR Johannes Entner spricht sich für die Errichtung des Parkplatzes aus, weil dies eine gute naturnahe Lösung darstellt, bei der der Wiesencharakter erhalten bleibt und weil die PKWs so vom Ort weggehalten werden.

GR Anton Kandler ist auch dafür und verweist auf die Rückwidmung des „Postangers“ vor einigen Jahren. Von dieser Rückwidmung waren die selben Grundeigentümer betroffen und stellt das nunmehrige Widmungsvorhaben einen Ausgleich dafür dar.

GR Ernst Niedrist verweist als einer der betroffenen Grundeigentümer auf die notwendige Realteilung betr. die gewünschten Bauplätze. Er sieht es aber kritisch, dass bei Widmung der vier Bauplätze auch eine Widmungserweiterung für den Alpenhof leichter möglich erscheint.

GR Maria-Luise Gerstenbauer sieht das Parkplatzprojekt positiv, hat aber mit der Umwidmung Bauchweh und will nicht, dass dort eine Siedlung entsteht. GR Paul Astl gefällt das Widmungsvorhaben als Gegengeschäft für den Parkplatz auch nicht.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die weitere Entwicklung, auch im Bereich des Alpenhofes, der Gemeinderat in der Hand hat. Die betroffenen Grundeigentümer haben bisher noch nie von einer Baulandwidmung profitiert. Die damalige Rückwidmung des „Postangers“ ist auch ein Grund, der für die nun gewünschte Baulandwidmung spricht.

Der Gemeinderat genehmigt mit 10 Stimmen bei drei Gegenstimmen (GR Ernst Niedrist stimmt als betroffener Grundeigentümer nicht mit) den Abschluss des vorliegenden Miet- und Nutzungsvertrages (in der Fassung 13.08.2017) samt der Zusatzvereinbarung zwischen der Gemeinde Eben am Achensee und den Grundeigentümern (Frau Brigitte Nagele, Frau Christine Kien, Herr Dr. Klaus Planer, Herr Ernst Niedrist und Herr Günther Neubacher).

2. Herr DDr. Peter Schwärzler regte eine Widmungsergänzung im Bereich des 39/3, KG Eben, an. Dieses Grundstück ist im Eigentum der römisch-katholischen Pfarrkirche St. Notburga in Eben und besteht die Einigung, dass Herr DDr. Peter Schwärzler daraus eine Teilfläche im Ausmaß von 35 m² erwirbt und diese Teilfläche mit dem Gst 40/2 vereinigt. Im Zuge von Vermessungsarbeiten betr. die Herstellung des „Begräbnisrundweges“ hat sich nämlich herausgestellt, dass die Hecke, die zwischen dem Gst 40/2 und 39/3 besteht, teilweise auf dem Gst 39/3 wächst bzw. in dieses hineinragt. Seitens der Pfarre wurde nach der Vermessung bereits damit begonnen, die Hecke umzuschneiden. Der Erwerb der Teilfläche aus Gst 39/3 dient der Absicherung bzw. dem Erhalt der Hecke.

Diese Teilfläche im Ausmaß von 35 m² soll nun von Freiland in Wohngebiet gewidmet werden und somit die einheitliche Bauplatzwidmung des Gst 40/2 nach Zuschreibung der Teilfläche bestehen bleiben. Seitens der Gemeinde wurde der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung beauftragt. Die Sicherung des Bestandes der Hecke als dortiges erhaltenswertes naturnahes Landschaftselement liegt im Interesse der örtlichen Raumordnung und entspricht den Zielvorgaben. Dies steht daher, so wie die Beibehaltung der einheitlichen Bauplatzwidmung, auch im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen für die Nachbarn zu erwarten sind.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung der gegenständlichen Teilfläche des Gst 39/3 von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 vorgeschlagen. Die zu widmende Teilfläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Teilfläche des Gst 39/3, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, die gegenständliche Teilfläche des Gst 39/3 im Ausmaß von 35 m² von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 umzuwidmen.

3. Der Bürgermeister berichtet über die laufenden Projekte. Er gibt bekannt, dass am 17. September nach dem Gottesdienst die Segnung der neuen Aufbahrungshalle stattfindet.

Beim Bau des Atoll Achensee ist man noch im Zeitplan. Das Erkenntnis des LVwG betreffend den Einspruch beim Gewerk Bädertechnik wird für Anfang September erwartet.

GR Heinrich Moser erkundigt sich über die Teilnahme der Gemeinderäte beim Kirchgang am „Hohen Frauentag“. Der Bürgermeister antwortet, dass es keine Einladung dazu gab, weil bei den letzten Kirchgängen immer weniger Gemeinderäte daran teilnahmen. GR Heinrich Moser schlägt vor, im Bereich des Panoramaparkplatzes (Höhe Bergkristall) am Seeufer Liegeflächen zu schaffen. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass dies unter Beiziehung der TIWAG bereits beabsichtigt ist.

Die Tagesordnungspunkte 4., 5. und 6. werden einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt (siehe Protokoll über die nicht öffentlichen Verhandlungsgegenstände).

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr